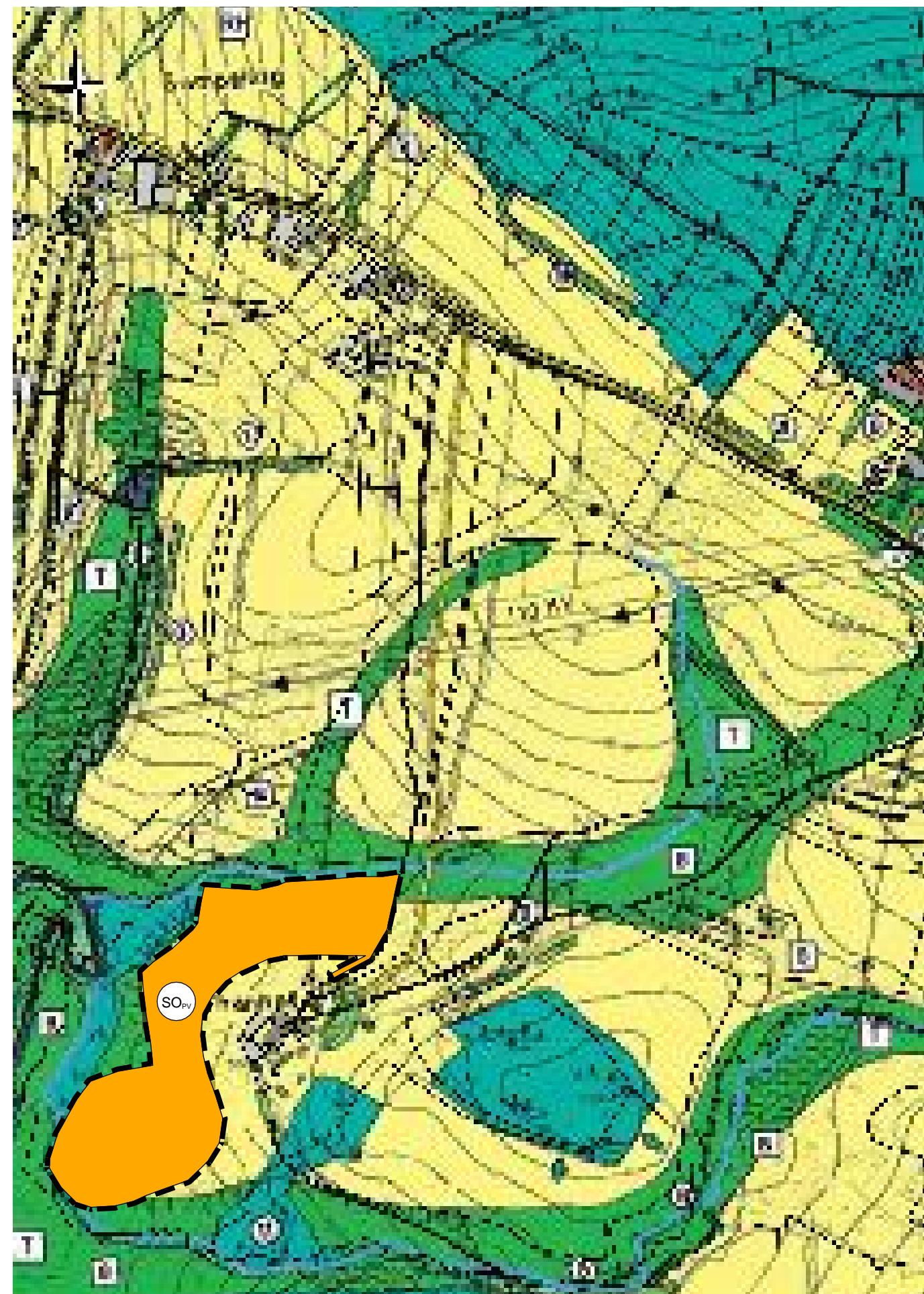


Rechtskräftiger Flächennutzungsplan
Stadt Regen






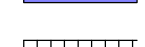


Flächennutzungsplan Stadt Regen
mit Deckblatt Nr. 37




ZEICHENERKLÄRUNG

Bestand:

-  Geltungsbereich
-  Wiesental: Erhalt Dauergrünland, keine Drainagen, Extensivierung
-  Landwirtschaftliche Nutzfläche
-  Waldflächen
-  Wasserflächen
-  Ranken, als Biotop erfaßt

Planung:

-  Sondergebiet Photovoltaik SO_{pv}
gem. § 11 Abs. 2 BauNVO

VERFAHREN

1. Die Stadt Regen hat in der Sitzung vom gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
5. Der Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
6. Die Stadt Regen hat mit Beschluss des Stadtrats vom den Flächennutzungsplan in der Fassung vom festgestellt.
Stadt Regen, den

(Siegel)

.....
Andreas Kroner, 1. Bürgermeister

7. Das Landratsamt Regen hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.
Stadt Regen, den

(Siegel
Genehmigungsbehörde)

.....
Unterzeichner/-in

8. Ausgefertigt
Stadt Regen, den

(Siegel)

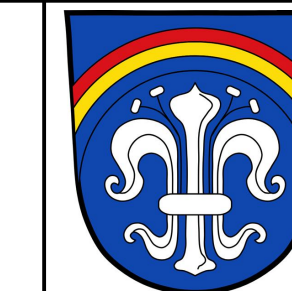
.....
Andreas Kroner, 1. Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Stadt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.
Stadt Regen, den

(Siegel)

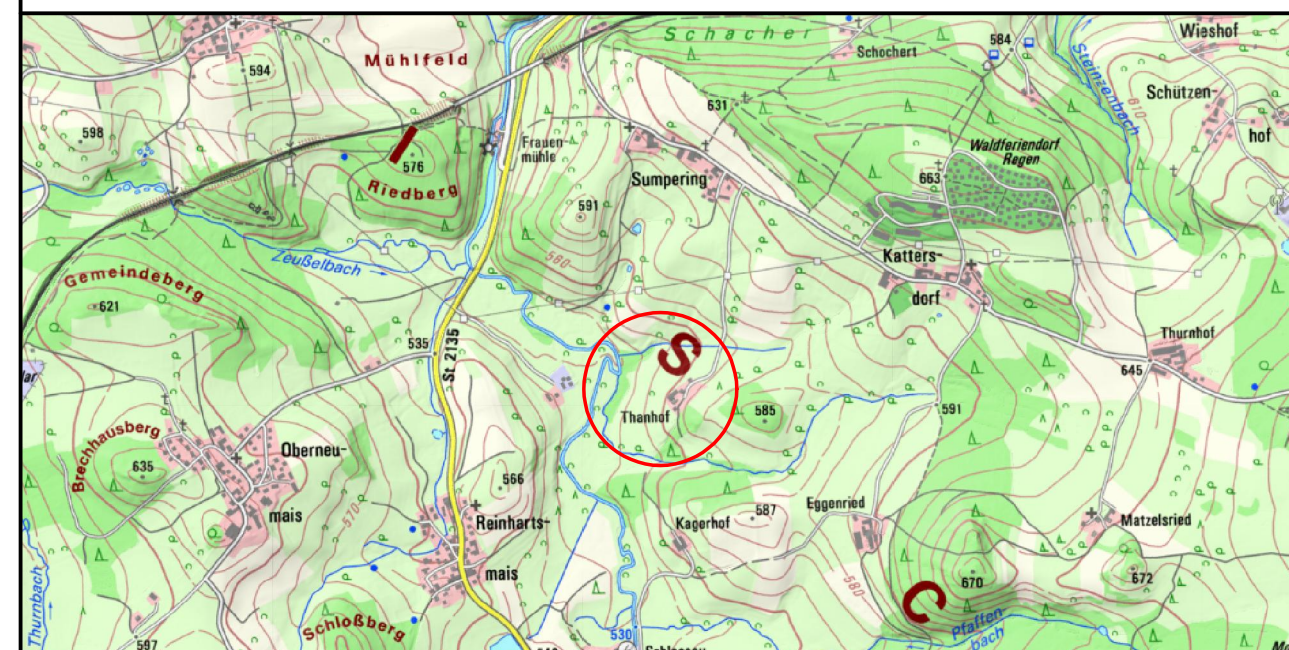
.....
Andreas Kroner, 1. Bürgermeister

Änderung des Flächennutzungsplans
mit integriertem Landschaftsplan
durch Deckblatt Nr. 37
"SO Solarpark Eggenried"



Stadt: Regen
Landkreis: Regen
Regierungsbezirk: Niederbayern

Entwurf 27.06.2023



Übersichtsplan 1 : 25.000

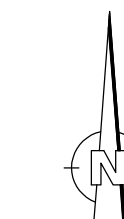
Planunterlagen:
Grundkarte erstellt von Ingenieurbüro Geoplan, Osterhofen, auf digitaler Flurkarte der Bayerischen Vermessungsverwaltung.
Untergrund:
Aussagen über Rückschlüsse auf die Untergrundverhältnisse und die Bodenbeschaffenheit können weder aus den amtlichen Karten, aus der Grundkarte noch aus Zeichnungen und Text abgeleitet werden.
Nachrichtliche Übernahmen:
Für nachrichtlich übernommene Planungen und Gegebenheiten kann keine Gewähr übernommen werden.
Urheberrecht:
Für die Planung behalten wir uns alle Rechte vor. Ohne unsere Zustimmung darf die Planung nicht geändert werden.

Entwurfsverfasser:



Donau-Gewerbepark 5, 94486 Osterhofen
FON: 09932 9544-0 / FAX: 09932 9544-77
E-MAIL: info@geoplan-online.de

S. Kuhnert
Sebastian Kuhnert, Projektleiter



1:5000